

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Annaburg
über die Aufstellung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1
„Weinbergstraße“ im Ortsteil Prettin der Stadt Annaburg**

Der Stadtrat der Stadt Annaburg hat in seiner Sitzung am 17.04.2018 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 „Weinbergstraße“ im Ortsteil Prettin beschlossen. Das Planverfahren soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden. Aufgrund des vereinfachten Planverfahrens nach § 13 BauGB ist keine Umweltprüfung und kein Umweltbericht erforderlich.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Prettin, Flur 11, die Flurstücke 124/1, 124/2, 124/3, 124/5, 124/6, 125/2, 125/3, 125/4, 125/5, 138 (teilweise), 140/5, 140/6, 141/2, 142, 146, 147/2 (teilweise), 823, 824 in einer Größe von ca. 11.200 m². Der Planbereich ist aus dem abgebildeten Planauszug ersichtlich. Der bei der Aufstellung des Bebauungsplans angestrebte Nutzungszweck ist nicht umfassend erreicht worden. Die Flächen sind nur teilweise zur Bebauung genutzt worden. Bauanfragen für Wohnbebauung im Geltungsbereich liegen nicht vor. Aus diesem Grund ist die Einleitung eines Aufhebungsverfahrens planungsrechtlich geboten.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Annaburg, den 07.10.2019

Neubauer
Bürgermeister

